



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonntagsabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. In der Ausgabe für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld (Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig).

Insertionsgebühren betragen für die 5 gefaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 119.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 8. Oktober

1914.

## Amtlicher Teil.

Im Rindviehbestande der Witwe Viktoria Jahn in Michelsrombach ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

#### I. Sperrgebiet.

§ 1. Aus dem unterhalb der Brücke rechts liegenden Teil der Gemeinde Michelsrombach, d. i. die Häuser Nr. 11, 9, 8, 7 und 6 wird ein Sperrbezirk gebildet.

An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh, sowie Durchfahren mit Wiederläuergespanssen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

#### A. Vorschriften für Seuchengehöfte.

§ 2. Ueber alle Ställe, in denen Klauenvieh steht, wird die Sperre mit der Maßgabe verhängt, daß in dringenden Fällen die Benutzung der Tiere zum Zug sowie der Weidgang durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden kann. An den Haupteingängen des Seuchengehöfts und an den Eingängen der Ställe, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 3. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus der Düngröhre oder dem Jauchehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen.

§ 4. Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist, soweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung gestattet, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

§ 5. Das Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung gestatten.

§ 6. Das Weggeben von Milch und Molkereierückständen ist nur nach vorheriger Abkühlung oder einer anderen ausreichenden Erhitzung zulässig; als solche gilt:

- a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen,
- b) Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf bis auf 85 Grad,
- c) Erhitzung im Wasserbade auf 85 Grad für die Dauer einer Minute.

§ 7. Der Dünger darf aus den verseuchten Ställen nur gemäß den von der Polizeibehörde zu erlassenden Anordnungen entfernt werden.

Die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte ist nur mit Genehmigung des Landrats zulässig.

§ 8. Futtermittel- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats und nur insoweit ausgeführt werden, als sie nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

§ 9. Gerätschaften, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, gereinigt und desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden.

Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu reinigen und zu desinfizieren. Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöfte ausgeführt werden.

§ 10. Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenk, des Schlundes, Magens und Darmanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Junge unschädlich zu beseitigen.

Häute und Hörner dürfen erst nach der Desinfektion entfernt werden und sind bis zur Beseitigung der Desinfektion unter Verschluss zu halten.

§ 11. Die gesperrten Ställe dürfen, abgesehen von Notfällen, nur vom Besitzer der Tiere oder der Ställe, dessen

Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Gehöft verlassen.

§ 12. Zur Wartung des Klauenviehs dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

B. Vorschriften für den ganzen Bereich des Sperrbezirks.

§ 13. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle.

§ 14. Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu achten.

§ 15. Schlächtern, Viehflaktierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstigen Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

§ 16. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

§ 17. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederläuergespanssen gleich zu stellen.

Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung kann vom Landrat gestattet werden.

Die Einfuhr von Klauenvieh zu Ruhezwecken ist nur im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, die beim Landratsamt zu beantragen ist, zulässig.

§ 18. Die Ausfuhr von schlachtreifem Vieh zur sofortigen Abschachtung kann ausnahmsweise und nur in dringenden Fällen mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erfolgen, die wie in § 17 Abs. 3 zu beantragen ist.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Nachdem in der Landgemeinde Michelsrombach die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird für diesen Seuchentort folgendes verboten:

a. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten (mit Ausnahme der Schlachtmärkte in Schlachthöfen), sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen;

b. Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler;

c. die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauft kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitz des Versteigerers befinden;

d. die Abhaltung von öffentlichen Tierchauen mit Klauenvieh.

### II. Allgemeines.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach den §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die Gefahr der Seuchenschleppung beseitigt ist.

Hünfeld, den 6. Oktober 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Wie aus dem Anzeigenteil dieses Blattes ersichtlich ist, findet am nächsten Sonntag, den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr in Burgbaun eine Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins statt. Diese Versammlungen erstrecken, in weitere Kreise der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Anregung und Belehrung zu tragen; besondere Beachtung verdienen sie aber in der jetzigen schweren Zeit, welcher auch das Vortragsthema des Redners der nächsten Versammlung angepaßt ist. Ich weise deswegen die Herren Bürgermeister an, ihre Gemeindeangehörigen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und sie zum Besuch derselben zu veranlassen.

Weiterhin erwarte ich aber von den Herrn Bürgermeistern, ebenso wie von den Herren Lehrern — denen diese Verfügung vorzulegen ist — daß sie selbst, sofern es die Verkehrsverhältnisse erlauben oder nicht sonstige Gründe ein Fortbleiben entschuldigen, an dieser Versammlung Teil nehmen.

Hünfeld, den 7. Oktober 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Im Interesse einer möglichst beschleunigten Auszahlung der den einzelnen Lieferungspflichtigen zustehenden Vergütungen für die Gewährung des Naturalquartiers und der Verpflegung für mobile Truppenteile, sowie der Stallung und der Fützung für die zugehörigen Pferde ist es dringend erwünscht, daß die Gemeinden in tunlichst weitestem Umfange der Bestimmung im § 7 Absatz 2 (zweiter Satz) des Kriegszeitungsgesetzes entsprechen und diese Vergütungen vorschussweise leisten, ohne erst abzuwarten, daß die erforderlichen Mittel zur Deckung vom Reiche zur Verfügung gestellt werden.

Die Anmeldungen der Vergütungsansprüche und die zu ihrer Begründung erforderlichen Beweismittel sind mir mit größter Beschleunigung vorzulegen, damit ich in der Lage bin, gemäß der Ausführungsverordnung zum Kriegszeitungsgesetz vom 1. April 1876 (Bilger 11, 3 und 4 zu §§ 20 bis 22) die vorgeschriebenen Liquidationen aufzustellen und den Herren Regierungspräsidenten behufs Prüfung und Feststellung einzureichen.

Ich erwarte, daß sich auch die weniger leistungsfähigen Gemeinden zu dem gewünschten Entgegenkommen entschließen werden, da es ihnen nicht schwer fallen wird, sich durch Verpfändung oder Veräußerung der Anerkennung von öffentlichen Kreditinstituten pp. die nötigen Barmittel zu verschaffen, sofern sich die Erstattung der verauslagten Beträge aus Reichsmitteln wesentlich verzögern sollte.

Hünfeld, den 1. Oktober 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Aus gegebener Veranlassung weise ich die Herren Bürgermeister des Kreises hierdurch an, die ihnen zugehenden Eruchen des Bezirkskommandos um Aushändigung von Gestellungsbefehlen an Rekruten usw. stets als Eilsachen zu behandeln und die Quittungen so rechtzeitig zurückzusenden, daß sie am Gestellungstage dem Bezirkskommando vorliegen, damit festgestellt werden kann, ob die Rekruten pp. tatsächlich beordert sind, oder nicht.

Dem Bezirkskommando entstehen regelmäßig große Schwierigkeiten, wenn Gestellungsbefehle an Rekruten pp. nicht ausgehändigt werden können und die Nachricht darüber erst am Tage nach dem Gestellungstage eingeht.

Hünfeld, den 5. Oktober 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Die 10 tägige Sperrzeit für Militärbrieftauben wird in diesem Jahre entsprechend dem Reichsgesetz vom 20. Mai 1894 und der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 aufgehoben.

Es wird erneut daran erinnert, daß das Abschicken von Brieftauben auf's strengste verboten ist.

Coffel, den 27. September 1914.

Stellvertretendes Generalkommando 11. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 2. Oktober 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker oder verwundeter Krieger.

Zur Erleichterung des Besuches kranker oder verwundeter deutscher Krieger, die sich innerhalb Deutschlands in ärztlicher Pflege befinden, werden mit sofortiger Gültigkeit für das Gebiet der deutschen Staatsbahnen nachstehende Tarifbestimmungen eingeführt.

### Fahrpreismäßigung für Angehörige zum Besuch kranker oder verwundeter deutscher Krieger.

1. Angehörige kranker oder verwundeter, in ärztlicher Pflege innerhalb Deutschlands befindlicher deutscher Krieger werden zu deren Besuch in der zweiten, dritten oder vierten Klasse zum halben Fahrpreis, in Schnellzügen außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag, befördert.
2. Als Angehörige gelten Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte.
3. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für ein einzelnes Kind innerhalb dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen.
4. Die Fahrpreismäßigung wird nur für Reisen über 50 km gewährt.
5. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach folgenden Muster ausgestellten Ausweise verabsolgt:

6. Die Ausweise müssen enthalten:  
Namen der Reisenden,  
Anfangs- und Endstation der Reise,  
Reiseweg,  
Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die Reisenden Angehörige kranker oder verwundeter deutscher Krieger sind.
7. Die Ausweise werden von den Fahrkartenausgaben bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen haben. Bei Beendigung der Rückfahrt sind die Ausweise mit den Fahrkarten abzugeben.  
Vordrucke zu den Ausweisen werden den Ortspolizeibehörden von hier übersandt und sind bei weiterem Bedarf hier anzufordern.  
Ich erlaube die Ortspolizeibehörden, vor Ausstellung von Ausweisen die Berechtigung des Anspruchs der Antragsteller gewissenhaft zu prüfen.  
Hünfeld, den 1. Oktober 1914.  
Der Landrat: v. Jerin.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den Rörungsterminen vom 23. September d. J. an- und abgeführten Ziegenböcke veröffentlicht.

Nr.	Des Ziegenbockhalters		Des Ziegenbocks			Rör- num- mer	Bemerkungen
	Name	Bohnort	Rasse	Farbe und Abzeichen	Alter		
<b>A. Abgeführt</b>							
1.	Diez, Valeria, Witwe	Hünfeld	Saankerzeugung	Weiß	1 Jahr 8 M.	H. 1	Ist mit H. 6 Hünhan ausgetauscht.
2.	Dieselbe	"	"	"	8 Monate	H. 2	"
3.	Biegand, Adalbert	Nüst	Saaner	"	2 Jahre	H. 3	"
4.	Bug, Johann, Johs.	Dammersbach	"	"	1 "	H. 4	"
5.	Hügnis, Eduard	Hünhan	"	"	"	H. 6	Ist mit Hünfeld H. 1 ausgetauscht.
6.	Gutberlet, Franz Josef	Kirchhassel	Saankerzeugung	"	2 1/2 "	H. 10	Muß ausgetauscht werden.
7.	Reuland, Karl	Madenzell	"	"	3 Jahr 7 M.	H. 5	"
8.	Jahn, Gregor	Nickelsrombach	Saaner	"	2 " 8 "	H. 35	Ist mit H. 11 Schlochau ausgetauscht.
9.	Dieselbe	"	"	"	8 1/2 Monat "	H. 17	"
10.	Quinkler, Johannes	Häselstein	Stadendurger Schlag der Saaner Rasse	"	8 Monat "	H. 12	"
11.	Wigel, Rodus	Himmels	Saaner	"	8 1/2 Jahr	H. 8	"
12.	Gutberlet, Johann	Schwarzbach	Rhöntrasse	Rehbraun	8 Monate	H. 9	Diesem Ziegenbock sind die Ziegen auch aus Götterhals (Guden, Molderis, Obernisch u. Unterbernbard) zuzuführen, da diese m. Schwarzbach einen Verband bilden. Muß ausgetauscht werden.
13.	Altstadt, Karl	Burgbaum	Saaner	Weiß	2 Jahr 5 M.	H. 7	"
14.	Dieselbe	"	"	"	7 Monate	H. 13	"
15.	Jacob, Dorothea	Rothenkirchen	"	"	1 1/2 Jahre	H. 31	"
16.	Dieselbe	"	"	"	8 Monate	H. 14	Muß ausgetauscht werden, da er von dem Bock H. 31 stammt.
17.	Dieselbe	"	"	"	6 "	H. 15	Darf erst von Weihnachten ab zum Decken verwandt werden.
18.	Jäger, Karl	Großmoor	Saankerzeugung	"	16 "	H. 19	"
19.	Schäfer, Heinrich	Langenschwarz	"	"	1 1/2 Jahr	H. 28	"
20.	Dieselbe	"	"	"	7 Monate	H. 20	"
21.	Eigenbrod, Christian	Schlochau	Saankerz. Reinzucht	"	6 "	H. 23	"
22.	Manns, Christian	Hodes	Saankerzeugung	"	1 Jahr 7 M.	H. 11	Ist mit H. 35 Nickelsrombach ausgetauscht.
23.	Rost, Anna, Witwe	Reutkirchen	Saaner	"	9 Monate	H. 24	"
24.	Hergert, Justus	Rhina	Saankerzeugung	"	1 Jahr 7 M.	H. 27	Ist mit Rhina H. 22 ausgetauscht.
25.	Schäfer, Karl	Güterfeld	"	"	2 1/2 Jahr	H. 22	Ist mit Reutkirchen H. 22 ausgetauscht.
26.	Leicht, Alwin	Budenhau	Saaner	"	2 "	H. 26	Ist mit H. 45 Wölfl vertauscht.
27.	Bornemann	Erdmannrode	"	"	1 "	H. 29	"
28.	Jordan, Emil	Körnbad	"	"	8 1/2 Monat	H. 33	"
29.	Herr, Simon	Leimbach	"	"	1 1/2 Jahr	H. 30	"
30.	Waidler, Bonifazius	Wölfl	Saankerzeugung	"	2 Jahr	H. 32	"
31.	Höbel, Kaspar	Soisdorf	Saaner	"	1 Jahr 8 M.	H. 45	Ist mit H. 26 Güterfeld ausgetauscht.
32.	Möller, Habanus	Grosentast	"	"	8 Monate	H. 36	"
33.	Lingenfelder, Johannes	"	"	"	5 "	H. 35	Darf erst vom 1. November d. J. ab zum Decken verwandt werden.
34.	Biegand, Georg	Mansbach	"	"	5 "	H. 37	"
35.	Dieselbe	"	"	"	1 1/2 Jahr	H. 39	"
36.	Abel, Clementine	Oberhauhausen	"	"	9 Monate	H. 38	"
37.	Lehrer Reuber	Großmoor	"	"	1 1/2 Jahr	H. 34	Ist auszutauschen.
38.	Witwe Gippert	Unterstopfel	"	"	5 Monate	H. 18	"
39.	Witwe Gippert	Unterstopfel	"	"	7 "	H. 25	"
<b>B. Abgeführt.</b>							
1.	Kohr, Franz Josef	Steinbach	Rhöntrasse	Schwarz	8 "	"	"

Die Herren Bürgermeister haben den Ziegenbockhaltern hiervon sofort Nachricht zu geben und dafür zu sorgen, daß die zum Auswechseln bezeichneten Ziegenböcke alsbald ausgewechselt und die abgeführten Böcke abgeschafft werden.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Ziegenböcke nur ein Jahr in einer und derselben Gemeinde bzw. in demselben Verband zum Decken verwandt werden dürfen.

Hünfeld, den 3. Oktober 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Leitfäden und Mahnungen für die Landwirtschaft.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Landwirte untereinander und mit ihren Arbeitern soll nicht nur ein Schlagwort in Versammlungen sein, heute kann es überall durch Taten bewiesen werden.

Landwirte verkaufen kein Vieh und Getreide an Leute, die damit spekulieren wollen. Landwirte, haltet das noch nicht schlachtreife Vieh zurück und was zur Zucht tauglich ist, verwendet weiter zur Zucht. Eine sparsame Ausnutzung des verfügbaren Futters und Strohes ist dringend geboten, die Zeit bis zur nächsten Ernte ist noch lang. Sorgt vor allem für Ausnutzung der Herbstweide auf Acker und Wiese und laßt das Jungvieh, solange es die Witterung und das Futter erlaubt, im Freien.

Man sorge für beste Ausnutzung der Rübenblätter durch allmähliches Verfüttern.

Man suche überall Getreide zu sparen, wo es möglich ist. Roggen und Weizen sind ausschließlich für menschliche Nahrung zu verwenden und dürfen keinesfalls durch den Stall gehen. Eine Ausnahme kann nur das sogenannte Winterforn oder geringe Korn machen. Wer heute guten Mähroggen an das Vieh verfüttert, lennt den großen Ernst der heutigen Zeit nicht. Deutschland ist nur bei weiser Sparsamkeit mit allem geernteten Roggen in der Lage, das deutsche Heer und das deutsche Volk zu ernähren. Ist doch jegliche Zufuhr von Brotgetreide aus dem Auslande durch unsere Feinde abgeschlossen. — Es wird gebeten, über diesen hochwichtigen Punkt alle, insbesondere auch kleinere Landwirte aufzuklären.

Man verwende bei Schweinemast, die in bisheriger

Weise weiter getrieben werden soll, an Stelle des Roggenstrotzes zum Eiweißsah Hälftenfruchtschrot, Fleischmehl, Fischmehl, Roggenkleie usw.

Im Pferdestall verwende man, wenn preiswert zu haben, getrocknete Kartoffeln und mehr Heu. Man kann 1/2 der Körnerfrüchte durch Kartoffelstücken ersetzen, letzteres gilt insbesondere für ausgewachsene Arbeitspferde.

Man trockne alles irgendwie verfügbare Grünfutter oder säure es im Notfall ein, letzteres gilt besonders für Kübentrant.

Im Uebrigen sei man bestrebt, seine Viehbestände vollzählig und gesund zu erhalten; man sorge für Fernhaltung der Maul- und Klauenseuche und untersage fremden Händlern den Besuch der Stallungen.

Die Pflege der Futterfelder und Wiesen im kommenden Winter muß besonders empfohlen werden.

Überall, wo es noch möglich ist, etwas Klee vom 2. Schnitt zur Samengewinnung stehen zu lassen, tue man es. Kleesamen wird im Frühjahr 1915 ein „rarer“ Artikel sein.

Desgleichen baue man in diesem Herbst an zwecks rechtzeitiger Gewinnung von Grünfutter im Frühjahr 1915: Bittelweide mit Johannesroggen, an Stelle des letzteren kann man auch gewöhnlichen Roggen nehmen. Die Beimengung von einigen Pfund Inlarnatkleie kann versucht werden.

Der Beststellungsplan für 1915 ist so einzurichten, daß man möglichst umfangreich solche Früchte anbaut, die verhältnismäßig wenig Pflegearbeit verlangen; hier spielt Getreide, insbesondere Roggen und Hafer die Hauptrolle, man wird den Anbau von Hackfrüchten, besonders der viel Pflegearbeit verlangenden Zuckerrübe einzuschränken haben.

Wir haben 3. Jt. keine Garantie für Bezug genügend sachkundiger Arbeiter, es sei denn, es gelingt der deutschen Landwirtschaft 3. Jt. nach den Städten verzogene Landbewohner wieder aufs platte Land zurückzugewinnen.

Im Allgemeinen sorge man trotz mangelnder Spannung und Arbeitskräfte für richtige Durchführung der Herbstbestellung, denn wir brauchen reichliche Brotfrucht sehr notwendig auch für das Jahr 1915/16.

Wer Gelegenheit hat, baue Wintergerste, unsere Mammuth-Wintergerste an, der Verlust der russischen Futtergerste wird dadurch weniger fühlbar.

Die Bearbeitung unserer Felder kann ausnahmsweise auch eine einjährige sein, doch ist hierbei der Boden ausschlaggebend.

Die Düngung darf keineswegs vernachlässigt werden. Insbesondere pflege man aufs Beste den Stallmist. An Stelle von Superphosphat kann auch Thomas mehl, an Stelle des Kainits das 40%ige Kalisalz Verwendung finden. Wo die Düngung im Herbst aus Arbeitermangel unterbleiben muß, gebe man den künstlichen Dünger über Winter als Kopfdünger, den Stickstoffdünger gebe man überhaupt erst im Frühjahr. Man lasse aber allen Kunstdünger untersuchen.

Alles in Allem: Man hänge nicht traurigen und furchtsamen Gedanken nach, vielleicht wie man vielfach draußen hört: Wer weiß, ob wir unsere Saaten wiederernten usw. Dem Antigen gehört die Welt, wie unsern mutigen Soldaten der Sieg. Auch unsere Landwirtschaft vermag ihre große Aufgabe, die Nährmutter des Deutschen Volkes zu sein, zu erfüllen, wenn in allen Betrieben, von den größten bis hinab in den kleinsten mit Energie, Fleiß, Ueberlegung und dem Bewußtsein gearbeitet wird: Unsere Arbeit hat heute mehr denn je einen nationalen Charakter und geschieht für Kaiser und Reich.

### Politische Rundschau.

#### Vor der Entscheidung an der Aisne.

— Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man nicht nur auf deutscher, sondern auch auf französischer Seite mit einer baldigen Entscheidung in der großen Schlacht an der Aisne rechnet. Besonderes Interesse verdient vor allem die folgende Meldung:

— Nichtamtlich, Kopenhagen, 6. Okt. „Politiken“ meldet aus London: Auf Vorschlag des Gouverneurs von Bordeaux und mit Zustimmung des Generals Joffre wird eine Reihe von Städten in der Umgebung von Paris besetzt, um den Deutschen bei erneutem Vorrücken gegen die Hauptstadt größere Schwierigkeiten in den Weg zu legen als bisher. In Creusot wird Tag und Nacht an der Herstellung schwerer Artillerie gearbeitet, die Mitte Oktober an die Front abgeführt werden soll. (Notiz des B. L. B.: Aus dieser Meldung geht deutlich hervor, daß die Franzosen mit einem erfolgreichen Vordringen der Deutschen rechnen.)

Während wir also einen Sieg auf der ganzen Linie erwarten, sind die Franzosen sich jetzt schon klar darüber, daß die Entscheidung für sie nur eine allgemeine Niederlage bedeuten und einen Rückzug auf der ganzen Linie im Gefolge haben kann.

#### Niederlage der Engländer in Südafrika.

— Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz können sich die Engländer nicht mit Siegeslorbeeren schmücken. Unsere Kolonialtruppen verteidigen sich dort ebenfalls gut, sie haben den Engländern Niederlagen beigebracht, die von englischer Seite notgedrungen zugegeben werden:

Berlin, 6. Oktober.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz liegt eine englische Meldung vor, in der eine empfindliche Niederlage der britisch-südafrikanischen Truppen zugegeben wird. „Daily News“ berichtet: Colonel Grant telegraphiert, daß die Engländer bei einem Mißerfolg an der Grenze des Santsfontein- und Warmbad-Distriktes 16 Tote, 43 Verwundete, 8 Vermisste und 55 Gefangene verloren hätten. Die Gefangenen würden von den Deutschen gut behandelt. General Lukin telegraphiert: Den Colonel treffe keine Schuld an dem Unglück. Seine Leute hätten tapfer gekämpft. — Ein weiteres Telegramm besagt, die deutschen Gefangenen seien gegen Ehrenwort entlassen worden, da man augenscheinlich mit Wasser und Nahrung sparen will.

Das Stehlen deutscher Kolonien ist also nicht so leicht, wie sich die Engländer es dachten.

#### Die Russen geschlagen.

— Nachdem die Oesterreicher die nötigen Verstärkungen herangezogen haben, die durch die ihnen gegenüberstehende russische Uebermacht bedingt waren, sind sie in die Offensive übergegangen und haben die Russen von zwei Seiten angegriffen. Vereint mit den Deutschen gelang es ihnen, in Polen einen guten Erfolg zu erzielen und in den Karpathen die Russen völlig zu schlagen. Amtlich wird berichtet:

#### Siegericher Vormarsch in Polen und Galizien.

W. B. Wien, 6. Okt. (Tel.) Amtlich wird verlautbart: 5. Okt. Die Operationen in Russisch-Polen und Galizien schreiten günstig vorwärts. Schulter an Schulter kämpfend werfen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind von Opotow u. Klimatow gegen die Weichsel zurück. In den Karpathen wurden die Russen am Uscaperpach vollständig geschlagen.

Der stellvert. Chef des komm. Generals v. Döfer, Generalmajor.

#### Schamlose Lügen.

— Berlin, 6. Okt. (W. B. Amtlich.) In der englischen Presse ist von einem Tagesbefehl Kaiser Wilhelms

berichtet worden, worin unter Ausdrücken der Verachtung gegen das englische Heer zu dessen Vernichtung aufgefodert wurde. Dieser angebliche Tagesbefehl ist erfunden.

Reuters Bureau hat an Nyhaus Bureau in Kopenhagen ein Telegramm zur Verbreitung geschickt, worin nach einer Meldung des „Temp“ eine Baronin de Baye den deutschen Kronprinzen beschuldigt, auf Schloss Baye bei Champaubert Kunstgegenstände und Kostbarkeiten geraubt und beim Verlassen des Schlosses Bilder des Kaisers und der Kaiserin von Rußland mit Füßen getreten zu haben. Diese Meldung ist eine schamlose Lüge. Der Kronprinz ist nach amtlicher Feststellung niemals im Schlosse Baye gewesen. Auch Truppen seines Heeres sind dorthin nicht gelangt. Auch die in französischen Blättern gemeldete Zerstörung der dem Präsidenten Poincaré gehörigen Besitzung Ribécourt in Lothringen durch die Deutschen ist eine Fabel. Ribécourt lag allerdings vom 6. bis 9. September im Brennpunkt von Kämpfen und ist in Brand geschossen worden, aber durch französische Artillerie.

#### Die Verhandlung gegen die Serajewer Mörder.

— Wien, 6. Okt. Nach dem „Neuen Wiener Tagblatt“ wird die Schlussverhandlung gegen den Mörder des Erzherzogpaars Franz Ferdinand am 12. Oktober beginnen. Außer dem Mörder Princip sind der Bombenwerfer Gabrinovic, ein Bopensohn, sowie andere Personen angeklagt. Dieser Verurteilung folgt die Aburteilung der Verschwörer, die dem Mörder direkt Hilfe geleistet haben.

#### Panik in Warschau.

— Krakau, 5. Okt. Die Zeitung „Gaz“ erfährt von einer aus Warschau eingetroffenen Persönlichkeit, daß das Vordringen der Armee Hindenburg bis nach Suwalki und Lomschau eine Panik in Warschau hervorgerufen habe. Die Filialen der russischen Staatsbank wurde nach Moskau verlegt. Fabrikbetrieb in Warschau wurde eingestellt.

#### Beraubung des Lemberger polnischen Nationalmuseums durch die Russen.

— Nach den letzten Berichten sollen die Russen die reichen Schätze des polnischen Nationalmuseums in Lemberg, „Ossolineum“, nach Petersburg gebracht haben. Das „Ossolineum“ wurde 1817 vom Grafen Ossolinski gegründet. Seine großartige Bibliothek zählt 500 000 Bände, Handschriften und Autogramme. Die Gemäldegalerie enthält über 1000 Bilder, deren Werke von Rafael, Tintoretto, Canaletto, Matejko. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im entsprechenden Momente Oesterreich auf die Rückgabe der verschleppten Schätze bestehen wird.

#### Japanische Truppen in Indien.

Berlin, 5. Oktober. (Str. Bln.) Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt: Einem unverbürgten Gerücht zufolge sollen japanische Truppen in Indien gelandet sein. Sollte diese Nachricht sich bestätigen, so würde das auf ernstliche Unruhen in den englischen Besitzungen hinweisen, denn nur für diesen Fall hat England die Entsendung japanischer Truppen nach Indien vorgesehen.

#### Die belgischen Greuelthaten.

— Berlin, 5. Oktober. Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat die deutsche Untersuchungskommission der belgischen Greuelthaten an Deutschen in Belgien ihre Feststellungen in dem von den Deutschen besetzten Teil Belgiens vorläufig abgeschlossen. Die Kommission hat nämlich die Aussagen belgischer Untertanen gesammelt, aus denen hervorgeht, daß die Mauthelmsorde in Löwen und an anderen Orten auf direkte Veranlassung von Antwerpen aus erfolgt sind.

#### Aus Hessen-Nassau.

Hänfeld, den 7. Oktober 1914.

— Kriegsauszeichnungen. Einem der Verwundeten des Kriegslazarettes des Oblatenklosters ist jetzt das eiserne Kreuz zweiter Klasse für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde verliehen worden. Es ist dies der Gefreite Artur Hesse aus Herdingen (Rheinland). Er dient im 17. Reserve-Infanterie-Regiment und erhielt in dem Gefecht bei Bitry vom 9. September drei Verwundungen, an der linken Hand, am linken Fuß und am Kreuz. Als die hohe Auszeichnung bekannt wurde, erscholl ein dreifaches mächtiges Hurra zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers durch die Räume des Lazarets. Eine kleine Feier wurde veranstaltet, an der alle verwundeten Soldaten teilnahmen und sich mit ihrem Kameraden über seine Ehrung freuten. Der neue Träger des eisernen Kreuzes wird demnächst das Lazarett als geheilt verlassen. — Der zum hiesigen Kloster gehörige Laienbruder Heinrich Dör, gebürtig aus Niederklein, Kr. Kirchhain ist am 19. September auf dem Schlachtfelde zum Unteroffizier befördert worden. Er gehört zum 71. Reserve-Infanterie-Regiment und kämpft auf dem französischen Kriegsschauplatz. Er hatte übrigens schon den Feldzug gegen die Dextero in Deutsch-Südwestafrika mitgemacht.

— Das Eiserne Kreuz. Herr Oberstleutnant von Rez, unser früherer Bezirkskommandeur und jetzige Führer des Landwehr-Bataillons 32, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

— Damit die Postanstalten eine Kontrolle darüber haben, ob die bei Landes-Postanstalten von Angehörigen des Heeres eingelieferten Sendungen Anspruch auf die im § 25 der Feldpostdienstordnung vorgesehenen Portovergünstigungen haben, müssen die von Militärpersonen bis zum Feldwechsel einschließlic aufwärts herrührenden Briefe pp. ausnahmslos gemäß § 26 der Feldpost-Dienstordnung bei den Behörden bzw. Truppenteilen oder Lazaretten gesammelt und der Post durch einen Komman-

dieren übergeben werden. Auch muß auf solchen Sendungen neben dem Vermerk Feldpostbrief der Soldatenbrief-Stempel oder ein Militärischer Dienststempel abgedruckt sein. Abweichend aufgelieferte Briefe pp. werden als unfrankierte, portopflichtige Sendungen behandelt, also mit Porto belegt. Auf Postsendungen an die Angehörigen des Heeres oder der Marine beziehen sich diese Bestimmungen nicht.

— Die Einstellung der Rekruten erfolgt im gegenwärtigen Kriegsjahre im Bereich des 11. Armeekorps ebenso wie im Frieden in der Zeit vom 14. bis zum 16. Okt.

— Das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer enthält auch in seinem nichtamtlichen Teil mannigfache Abhandlungen und Nachrichten von allgemeinem Interesse. So bringt die letzte Nummer u. A. Artikel über „Verschleuderung von Vieh“, „Leitsätze und Mahnungen für die Landwirtschaft“, „Kohlen zum Dreschen“ „Ratschläge, welche gerade gegenwärtig weitgehendste Beachtung verdienen und für jeden Landwirt ungemein wichtig sind. Leider ist das Amtsblatt in den Kreisen der Landwirte nicht derart verbreitet, als es im Interesse derselben gewünscht werden müßte. Am einfachsten gelangt man in seinen Besitz durch Beitritt zum landwirtschaftlichen Kreisverein, da dessen Mitgliedern gegen einen Beitrag von jährlich 2 Mk. das Amtsblatt völlig frei geliefert wird. Der Beitritt kann jederzeit durch Vermittelung des Ortsbürgermeisters erfolgen, die Ueberweisung des Amtsblatts wird dann alsbald stattfinden. Dieser freie Bezug des Amtsblatts rechtfertigt schon ganz allein den Beitritt zum Verein ganz abgesehen von den Anregungen welche die Sitzungen bieten, und den Vorteilen, die der Verein seinen Mitgliedern auch sonst, z. B. bei der diesjährigen Tierschau in Hersfeld, gewährt.

Fulda, 6. Oktober. Der Hochwürdigste Herr Bischof hat dem Kuratus Valentin Romb in Frankenberg die Pfarrei Eiterfeld mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. an übertragen. Ferner hat vom gestrigen Tage der Hochwürdigste Herr Bischof den Herrn Dompfarrer Wilhelm Schüler zum Stadtdechanten des Stadtkanats Fulda bestellt. Am gleichen Tage wurde der Herr Dompfarrer Schüler zum Substus der Domkirche ernannt; zur Domkustodie gehört außerdem als Domkustos Herr Domkapitular Stoff.

Hersfeld, 5. Okt. Wie die „Hersf. Ztg.“ erfährt, ist die gestern von Sr. Excellenz Herrn Generalleutnant v. Haugwitz vorgenommene Besichtigung unseres Landsturmbataillons, die sich von 9 Uhr vorm. bis gegen 3 Uhr nachm. ausdehnte, zur vollen Zufriedenheit Sr. Excellenz ausgefallen.

Hersfeld, 5. Oktober. Lieb Vaterland magst ruhig sein. Dem hier eingezogenen Landsturmann Siebert aus Obersuhl wurde dieser Tage insofern eine freudige Ueberraschung zu teil, als ihm die Geburt seines 7. Sohnes gemeldet wurde. Von dem Herrn Pfarrer von Obersuhl wurde Sr. Majestät dem Kaiser die Patenschaft angetragen.

Hersfeld, 5. Oktober. In der am 12. d. Mts. beginnenden letzten diesjährigen Schwurgerichtsperiode dürfte voraussichtlich auch die Mordaffäre des Weggers Dänzel von hier zur Verhandlung gelangen. Dänzel steht unter der Anklage, am 25. Januar d. Js. die Ehefrau Roth, mit der er vor ihrer Verheiratung ein Verhältnis unterhalten hatte, aus Eifersucht getötet und ihren Ehemann schwer verletzt zu haben.

Hersfeld, 5. Oktober. Herr Oberleutnant Rechberg vom Suraren-Regiment Nr. 15, kommandiert als Adjutant Sr. Excellenz General-Feldmarschall Graf Häseler, erhielt das Eiserne Kreuz.

Cassel, 4. Oktober. Im Laufe des gestrigen Tages und der Nacht zuvor sind weitere fünf Sonderzüge mit unverwundeten Gefangenen in Oberzwehren eingetroffen und in das Lager bei Niederzwehren gebracht worden. Die Gefangenen waren Franzosen, Turkos, Quaven und eine Anzahl Engländer, ferner mehrere hundert belgische Rekruten. Im Ganzen sind bereits 6000 Gefangene dort untergebracht.

Frankfurt a. M., 6. Okt. (B. Z.) Die aus den elsass-lothringischen Festungen, besonders aus Metz und Straßburg in die hiesige Gegend gebrachten zahlreichen Frauen und Kinder werden in nächster Zeit in ihre Heimat befördert werden.

Nieder-Fischbach, 5. Okt. Ein Opfer seines Berufs. In der Grube „Glücksbrunnen“ geriet der sechs- undzwanzigjährige Bergmann Heinrich Jung unter niedergehende Gesteinmassen. Er wurde zu Tode gedrückt. Der Fall ist um so bedauerlicher, als ein Bruder des Berunglückten schwer verletzt in einem Lazarett liegt und der jüngste Bruder dieser Tage ins Heer eintreten muß. Die Brüder waren die Ernährer ihrer Eltern.

#### Neueste Nachrichten.

#### Neue Erfolge.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 5. Okt. abends. Vor Antwerpen sind die Forts Kessel und Brochem zum Schweigen gebracht. Die Stadt Pierre und das Eisenbahnfort an der Bahn Mecheln-Antwerpen sind genommen.

Auf dem rechten Flügel in Frankreich wurden die Kämpfe erfolgreich fortgesetzt.

In Polen gewannen die gegen die Weichsel vorgehenden deutschen Kräfte Fühlung mit den russischen Truppen.

#### Niederlage der Japaner und Engländer.

Wie berichtet bereits, daß die verbündeten Japaner und Engländer einen gemeinsamen Angriff auf Tsingtau einleiteten und daß es zu einem Kampf gekommen ist. Jetzt wird bekannt, daß der erste Angriff von der deutschen Besatzung mit großer Bravour zurückgeschlagen wurde.

Berlin, 5. Oktober, mittags. Von dem Berichterstatter in Rotterdam wird mitgeteilt: Beim ersten Sturm auf die Infanterie-Werke von Tsingtau wurden die vereinigten Japaner und Engländer mit einem Verluste von 2500 Mann zurückgeschlagen. Die Wirkung der deutschen Geschütze und Maschinengewehre war vernichtend. Der rechte Flügel der Verbündeten wurde von dem österreichisch-ungarischen Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ und dem deutschen Kanonenboot Jaguar kräftig beschossen. Die deutschen Verluste sollen gering sein. Die Japaner warten Verstärkungen aus Japan ab.

So leicht, wie sich die Japaner und Engländer es dachten, ist also unser Kiautschau doch nicht zu nehmen. Unser Gouverneur hat in knappen Worten versichert, daß er bereit sei, die Kolonie bis aufs äußerste zu verteidigen. Deshalb werden die Verbündeten noch manchen schweren Strauß bestehen müssen, bis sie die kleine deutsche Besatzung niedergerungen haben.

Berlin, 6. Oktober. Der Siegeszug der schweren Geschütze gegen Antwerpen geht im Sturmschritt vorwärts. Mit der Niederkämpfung des Forts Kessel beherrschen wir neben dem Süden nunmehr auch den Südosten der Linie der äußeren Forts von Antwerpen.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. Oktober abends. Die fortgesetzten Umfassungsversuche der Franzosen gegen unseren rechten Heeresflügel haben die Kampffront bis nördlich Arras ausgedehnt. Auch westlich Lille und westlich Lens trafen unsere Spitzen auf feindliche Kavallerie. In unseren Gegenangriffen über die Linie Arras-Albert-Roye ist noch keine Entscheidung gefallen.

Auf der Schlachtfront zwischen Duse und Maas bei Verdun und in Elsaß-Lothringen sind die Verhältnisse unverändert.

Auch von Antwerpen ist heute nichts besonderes zu melden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist der russische Vormarsch gegen Ostpreußen im Gouvernement Suwalki zum Stehen gebracht. Bei Suwalki wird der Feind seit gestern erfolgreich angegriffen.

In Russisch-Polen vertrieben deutsche Truppen am 4. Oktober die russische Garde-Schützenbrigade aus einer befestigten Stellung zwischen Opatow und Ostrowiec und nahmen ihr etwa 3000 Gefangene, mehrere Geschütze und Maschinengewehre ab. Am 5. Oktober wurden 2 1/2 russische Kavalleriedivisionen und Teile der Hauptreserve von Zwangerod bei Radom angegriffen und auf Zwangerod zurückgeworfen. WTB.

— Berlin, 6. Okt. (Nichtamtlich.) Der preussische Landtag ist vom 22. Oktober einberufen worden.

WTB. Amsterdam, 6. Okt. (Nichtamtlich.) „Handelsblad“ berichtet aus Antwerpen vom 4. Oktober: Im Schutze der Nacht rücken Soldaten mit großen Schiffskanonen durch die Stadt an die Front. Die Gaslaterne werden um 7 Uhr abends gelöscht, die Böden und Cafés um 7 Uhr geschlossen. Die elektrische Beleuchtung fällt fort.

WTB. Berlin, 6. Okt. Das B. Z. meldet nach der Köln. Ztg. von der holländischen Grenze, daß der König der Belgier sich nach Ostende begeben habe, von wo aus er zu Beratungen mit der englischen Regierung nach England übersehen wird. Gleichzeitig wird aus dem Haag gemeldet, Churchill sei unerwartet in Antwerpen eingetroffen, um die Belgier zu äußerstem Widerstande anzuspornen.

— Rom, 6. Okt. Nach dem „Corriere d'Italia“ bombardierten gestern drei große französische Kreuzer das Fort Lustica bei Cattaro. Durch das Feuer des Forts wurden zwei französische Kreuzer mehrmals getroffen und mußten den Kampfplatz verlassen. Dem größeren der beiden Kreuzer wurden die Schote glatt weggeschossen. Wegen schwerer Maschinenschadens wurde der kleinere Kreuzer von dem größeren ins Schlepptau genommen und nach dem Kanal von Korfu geleitet.

Wetterausichten für Donnerstag, den 8. Oktober 1914. Heiter, trocken, tagsüber mild, nachts kühl, stellenweise Nachtfrost. Schwache Nordostwinde.

**Bekanntmachung.**

Auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats hier selbst vom 14. September 1914 betreffend die Nachreichung der Maße und Gewichte wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Die genauen Tage und Stunden, an bezw. zu welchen in dem hiesigen Bezirk Eichstage abgehalten werden, werden noch bekannt gegeben.

Hünfeld, den 6. Oktober 1914.  
Die Polizeiverwaltung.  
Beutling.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 15. Oktober d. Js. die Personensstandsaufnahme für die Steuerveranlagung pro 1915 stattfindet.

Die Formulare werden vorher ausgetroffen und wird um deren genaue Ausfüllung ersucht, wozu nach § 23 des Einkommensteuergesetzes jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter verpflichtet ist.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß etwaige falsche oder unterlassene Eintragungen nach § 84 des Einkommensteuergesetzes bestraft werden.

Hünfeld, den 7. Oktober 1914.  
Der Magistrat.  
Beutling.

**Zwangsverkauf.**

Freitag, den 9. Oktober, nachm. 2 Uhr

werde ich in Unterhaußen bei Gastwirt Schmidt

1 Kuh, 1 Rind, etwa 15 Ctr. Heu, eine Partie Hafer

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Hünfeld, den 7. Oktober 1914.  
ABmann  
Gerichtsvollzieher Nr. 1.

**Zafeläpfel**

in verschiedenen Sorten per Centner 11 Mk. mit Packung empfiehlt per Nachnahme G. Hämel, Homberg, B. Cassel.

**Getrocknete Därme**  
„ Schweineblasen  
„ Ochsenbutten  
empfehlen

A. Strauß.

3 Stück 7 Monate alte

**Zuchteber**

(Mindener-Navensberger Rasse) hat abzugeben Rittergut Mansbach, Hünfeld.

Alle Sorten

**Feldpostpakete**

empfehlen A. Strauß.

**Wasche mit Henkel's Bleich Soda.**

Neue holländische **Vollheringe** frisch eingetroffen offeriert billigst A. Strauß.

Visitenkarten liefert schnell die Buchdruckerei

Da bisher nur wenige Liebesgaben an Strümpfen, Leibbinden, Fußwärmer, Unterhosen, Unterjacken, Wollhemden, Kopfschägern für die kämpfenden Truppen abgeliefert worden sind, wird gebeten, doch nunmehr recht bald die angefertigten Vorräte an das katholische Vereinshaus hier abzuliefern, weil sie die Truppen bei den schon eingetretenen kühlen und feuchten Nächten nötig gebrauchen.

Hünfeld, den 5. Oktober 1914.  
Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz:  
v. Jerin.

**Auf Sonntag, den 11. d. Mts.,**  
Nachmittags 4 Uhr,

habe ich in **Burghaun** im Saale des Gastwirts Malkmus eine **Versammlung des landwirtschaftl. Kreisvereins** anberaumt, zu deren Besuch ich hiermit einlade.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrers Amling zu Zuida über: „Der landwirtschaftliche Betrieb bei dem gegenwärtigen Kriegszustande.“

Der Vorsitzende:  
v. Jerin.

Durch günstige Abschlüsse bin ich in der Lage auf einige Zeit noch zu nachstehend billigen Preisen folgende Waren abgeben zu können.

Gebraunten Kaffee	1.40, 1.50 und 1.60 Mk.	Margarine	80 Pfg.
Rohes Kaffee	1.30 u. 1.40	Kathreiners Malzkaffee	35 "
Zucker gem. u. eryst.	24 Pfg.	Seelig's Kornkaffee	35 "
Bruchreis	18 "	Eichelmalkaffee	40 "
Rangoon Reis	20 "	la. weiße Kernseife	34 "
Patna	24 "	Weiße Schmierseife	26 "
Patna Tafel	30 "	Amer. Petroleum Ltr.	22 "
Salz	11 "	la. Salatöl Schoppen	50 "
Weizenmehl Noiserauszug bei 25 Pfund	22 "	Wiesb. Rüböl	40 "
Palminußbutter	80 "	Speiseleindöl	36 "
		Fliegenfänger Stück	5 "
		Duhand	50 "

Netto Cassa mit dem üblichen Rabatt ab hier.

Ich bitte meine werten Kunden diese Gelegenheit wahrzunehmen.

**Burghaun. Hch. Hattendorff.**

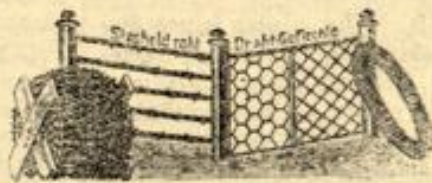
**Feldpostbriefe.**

Vorschriftsmäßige Versandhüllen für Feldpostbriefe aus Pappe in drei Größen hält vorrätig und empfiehlt zum Preise von 5, 10 und 12 Pfennig pro Stück

W. Albiez.

Die Baumaterialien-Handlung **B. Kohlmann in Hünfeld** empfiehlt zu billigen Preisen und hält stets reichhaltiges Lager in:

- Eisen-Portland-Cement, unübertroffenes Fabrikat, Cement- und Tonrohre jeder Weite, Flurplatten aller Art, Grabsteine, Grabeinfassungen, Viehkrippen, Schweinetröge, Spülsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Quatersteine, Gosserrinnen, Cementschwemmsteine u. dgl., Rheinische Schwemmsteine, Asphaltpappe, Dachziegel in naturrot, silbergau u. glasiert, sowie andere verschiedene Tonwaren, alles in prima Ware. Lieferung nach jeder Bahnstation.



**Drahtgeflechte**

vierseitig und sechseitig.

**Stacheldraht**

sowie alle sonstigen Drähte offeriert billigst.

Carl Siebert, Hünfeld.

Professor W. Liebenow's **Karte vom Kriegsschauplatz**

Preis 1 Mark

ist zu haben in der

Buchdruckerei.

Den Eingang der Neuheiten der

**Herbst- und Wintersaison**

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen und bitte um geneigten Zuspruch.

**Clara Schneider,**  
Modes.

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will,

kaufe sich

**das Meisterschafts-System der deutschen Sprache.**

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen, das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäftskorrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheinen, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Buchfels- und Scheckverkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen.

Bearbeitet von **Karl Martens.**

Zweite vermehrte Auflage.

Preis des vollständigen Werkes 10 Mark.

Kann auch gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die **Kothenhalsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.**

**Für unsere Soldaten im Felde**

empfehle:

**Feldpostpakete** (portofrei)

- Inhalt 5 Stück Cigaretten zu 30 und 45 Pfg.
- 20 Stück Cigaretten zu 40, 60 und 90 Pfg.
- Chokolade zu 60 Pfg.

**Feldpostpakete** (mit 20 Pfg. zu frankieren)

- Inhalt 50 Stück Cigaretten zu Mk. 2.60.
- 25 Stück Cigaretten zu Mk. 1.30, 1.50, 2.50.

**Joseph Vogt.**

**Kohlen**

für Drechsmaschinenbetrieb

sind vorrätig und werden gegen Barzahlung abgegeben.  
Carl Siebert, Hünfeld.

**Merzte**

bezeichnen als wirksamstes Hustenmittel

**Kaiser's Brust-Caramellen**

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Verschleimung, Raucher-, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 net. dgl. Jeppn. v. Ärzten und Privaten verbürgten den besten Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons.  
Packt 25 Pfg. Doz. 50 Pfg.  
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.  
Zu haben in Apotheken sowie bei:  
**R. Aha, Colm Hünfeld**  
**Otto Hocke**  
Apotheker in Burghaun.

la. neue holländische **Vollheringe** Sardellen u. Sardinen

officiert **H. Hattendorff.**

**Vorschriftsmäßige Feldpostbriefe**

— gefüllt mit Cigaretten —

empfehlen **Joseph Vogt.**

Autoöl, Maschinenöl, Motoröl, Confitenfett, Zylinderöl, Riemenwachs **A. Strauß.**

**Pappschachteln**

für Soldatensendungen

zu 50 gr., 250 gr., 500 gr. und 5-6 Pfund Paketen empfiehlt **H. Hattendorff, Burghaun.**